PB.W-01-370

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	BAG Digitales und Medien
Beschlussdatum:	14.04.2021

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 369 bis 371:
Wir setzen uns für einen funktionierenden und fairen Wettbewerb auf digitalen Märkten ein. Durch übermäßige Marktmacht einzelner ~~Internetgiganten~~Internet- und Techgiganten wird dieser eingeschränkt oder gar aufgehoben. Relevante Erwerbsvorgänge von Tech-Konzernen sollten durch das Bundeskartellamt

Von Zeile 373 bis 376 einfügen:
Acquisitions“) zu verhindern. Dabei sollten Datenschutzbehörden eine Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Die Interoperabilität ihrer Software und digitalen Dienste sowie Datenportabilität und offene, umfangreich dokumentierte Schnittstellen sind wo immer möglich von bereits marktbeherrschenden Unternehmen verpflichtend zu gewährleisten. Unter dem Dach eines eigenständigen europäischen Kartellamts

Begründung

Es geht um Markt-Giganten (Monopolisten/Oligopole) in allen Bereichen disruptiver (meist digital getriebener) Innovationen, nicht allein um solche, die in und über das Internet als solche für den Bürger besonders sichtbar sind. Und es braucht - wie bei jeder Art von Monopolen/Oligopolen - staatliche Regulierung für fairen Wettbewerb (Maßnahmen zur Begrenzung von Marktmacht und Kartellbildung etwa durch Tech-Öffnung/Marktöffnung etc., also etwa in Form von Datenportabilität, Öffnung und Dokumentation von APIs etc.)